

# Rechtsschutz- Versicherung für Vereine

Generalagentur  
**Matthias Voss**

10117 Berlin, Mohrenstraße 1

Tel. (030) 209 13 790  
Fax (030) 209 13 79 22

E-Mail:  
[matthias.voss@feuersozietaet.de](mailto:matthias.voss@feuersozietaet.de)

Bessere Leistungen, günstigerer Beitrag, guter Service

## Rechtsschutzversicherung für Vereine

Diese **Vereins-Rechtsschutzversicherung** umfasst 5 Rechtsschutzarten:

1. Schadenersatz - Rechtsschutz
2. Strafrechtsschutz
3. Sozialgerichts - Rechtsschutz
4. Arbeits-Rechtsschutz sowie
5. Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz

Zusätzlich versicherbar ist **der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter bzw. Pächter sowie als Vermieter oder Verpächter und dinglich Nutzungsberechtigter.**

Da nur sehr wenige Kleingartenvereine Angestellte haben, sind der Sozialgerichts-Rechtsschutz und Arbeits-Rechtsschutz auch nur für wenige interessant.

**Wichtig** für die Vereine kann allerdings sowohl der **Schadenersatz-Rechtsschutz und Strafrechtsschutz** sein.

Der Schadenersatz-Rechtsschutz hilft den Vereinen bei der Durchsetzung von Schadenersatzforderungen auf der Grundlage gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten.

### Beispiel:

Bei einem durch einen Verkehrsunfall beschädigten Vereinszaun weigert sich beispielsweise der zuständige Autoversicherer diesen Schaden zu übernehmen. Die Durchsetzung des Schadenersatzanspruches gegenüber der Versicherung ist sowohl außergerichtlich als auch auf dem Gerichtsweg möglich. Der **Schadenersatz-Rechtsschutz** übernimmt die notwendigen Rechtskosten.

Der **Strafrechtsschutz** schützt den Verein vor den Kosten der Verteidigung in einem Strafverfahren wegen des Verstoßes eines fahrlässig begangenen Vergehens gegen ein Vorstandsmitglied oder den Vorstand im Allgemeinen.

Der **Ordnungswidrigkeiten - Rechtsschutz** hilft z. B. bei Vorwürfen im Rahmen eines Gartenfestes angedrohter Ruhestörung.

Der letzte und wesentlichste Punkt ist der **Rechtsschutz des Vereins in seiner Eigenschaft als Pächter und Verpächter von Grundstücken.**

### Was kostet die Versicherung?

1. Vereins - Rechtsschutz gemäß § 24 Abs. (1) b ARB  
Beitrag 0,59 € Pro Parzelle, mindestens 95,00 €
2. Wohnungs- und Grundstücks- Rechtsschutz gemäß § 29 ARB ohne Steuer-Rechtsschutz
  - a. Beitrag inkl. Versicherungssteuer mit 100 € Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall pro Parzelle 2,77 €.
  - b. Beitrag inkl. Versicherungssteuer ohne Selbstbeteiligung pro Parzelle 3,08 €